

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**  
vom 07.06.2005

### Verfassungsschutzbericht 2004: Danubia

Im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wurde am 27.4.2005 der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2004 vorgestellt. LMR Dr. Weber erläuterte auf die Nachfragen warum die Burschenschaft Danubia im Verfassungsschutzbericht nicht entsprechend gewürdigt worden sei, dass bei der Danubia 2004 kein Auftreten von Rechtsextremisten festgestellt worden sei.

Bei der Danubia haben in 2004 u. a. folgende Veranstaltungen stattgefunden und folgende Personen referiert:

- Im Juli 2004 fand im Haus der Danubia das 1. Münchner Kolleg des „Instituts für Staatspolitik“ von Karlheinz Weißmann statt, nachdem dem Institut von niemand anderem in München ein Raum für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt worden war. Das „Institut für Staatspolitik“ wird vom Verfassungsschutz in NRW als Kaderschmiede im Umfeld der „Jungen Freiheit“ erwähnt.
- Im Danubienhaus traten auf: Robert Prantner und Walter Marinovic, Letzterer veröffentlicht u. a. in der „Deutschen Nationalzeitung“ dem „Ostpreußenblatt“, der „Deutschen Stimme“ oder „Nation und Europa“. Ersterer musste eine Rüge vom österreichischen Presserat wegen Antisemitismus hinnehmen.
- In der Danubienzeitschrift von 2004 finden sich sowohl Anzeigen für Publikationen des „Instituts für Staatspolitik“ als auch für den Leopold-Stocker-Verlag, in dem einschlägig Rechtsextreme wie Jean-Marie Le Pen, Franz Schönhuber, Jürgen Schwab oder David Irving verlegt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche qualitativ-inhaltliche Veränderung hat sich bei der Danubia ganz konkret im Unterschied zu 2003 ergeben, die dazu führte, dass die Danubia im Verfassungsschutzbericht 2004 nicht mehr ausführlich dargestellt wird?
2. Wie kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass dort 2004 keine rechtsextremen Referenten aufgetreten seien und rechtsextremistische Aktivitäten nicht aufgefallen seien?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Auftritte von Walter Marinovic, der in eindeutig und auch vom Bayerischen Verfassungsschutz beobachteten Blättern publiziert, und von Robert Prantner? Wie sind in diesem Zu-

sammenhang die Aussagen von LMR Dr. Weber zu bewerten?

4. Wie bewertet die Staatsregierung die Werbung für Publikationen aus o. g. Verlagen im Hinblick auf die rechtsextremen Autoren, die v. a. im Stocker-Verlag verlegt werden?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung das „Münchner Kolleg“ des „Instituts für Staatspolitik“ im Haus der Danubia und wie wird das „Institut für Staatspolitik“ von der Staatsregierung im verfassungsrechtlichen Rahmen eingeschätzt?
6. Hält die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die fehlende ausführliche Darstellung der Danubia im Verfassungsschutzbericht für gerechtfertigt und wenn ja, warum?
7. Kann der Burschenschaft Danubia, sowie evtl. weiteren Burschenschaften, v. a. aus der Burschenschaftlichen Gemeinschaft, eine Brückenfunktion beim Versuch der Verankerung rechtsextremistischer Positionen in der Mitte der Gesellschaft zugeschrieben werden? Wie begründet die Staatsregierung hier ihre Position?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern**

vom 13.07.2005

### Vorbemerkung:

Das Staatsministerium des Innern hat bei der Vorstellung der „Verfassungsschutzinformationen Bayern, 1. Halbjahr 2001“ auf Einflussversuche von Rechtsextremisten auf Burschenschaften hingewiesen. Schwerpunkt dieser Berichterstattung wie anschließend auch im Verfassungsschutzbericht für das Gesamtjahr 2001 waren die bei der Burschenschaft Danubia festgestellten Auftritte von Referenten, die eindeutig dem Rechtsextremismus zuzurechnen sind, wie Dr. Oberlercher, Alain de Benoist oder Horst Mahler. Die Berichterstattung enthielt auch eine Zusammenfassung von Vorkommnissen aus den Vorjahren. Die Aktivitas der Burschenschaft Danubia, die für die Auftritte von Rechtsextremisten in Veranstaltungen und Publikationen der Burschenschaft verantwortlich ist, wird bereits seit längerem beobachtet; die Beobachtung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz dauert an.

In der Folgezeit waren jedoch Auftritte derart eindeutiger und in der Öffentlichkeit bekannter Rechtsextremisten wie Horst Mahler und Alain de Benoist nicht mehr zu verzeichnen. Im Verfassungsschutzbericht 2002 wurde vor allem der

Versuch der Aktivitas der Burschenschaft Danubia, sich vom Vorwurf des Rechtsextremismus zu befreien, geschildert, wobei aber festgestellt wurde, dass eine wirkliche Bereitschaft zur Abkehr von rechtsextremistischen Bestrebungen nicht erkennbar war, vielmehr die bisherigen Auftritte von Rechtsextremisten im Nachhinein gerechtfertigt werden sollten. In den folgenden Jahren sind ebenfalls keine nennenswerten Erkenntnisse über den Auftritt von Personen, die dem Rechtsextremismus zuzurechnen sind, angefallen, so dass eine ausführliche Darstellung der Aktivitas der Burschenschaft Danubia in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2003 und 2004 entfallen musste. Ungeachtet dessen blieb die Aktivitas der Burschenschaft Danubia aber weiterhin als eine dem Rechtsextremismus zugeordnete Organisation in den entsprechenden Organisationsübersichten der Verfassungsschutzberichte Bayern 2003 und 2004 aufgeführt. In dem am 08.04.2005 anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2004 den Medien übergebenen Statement des Herrn Staatsministers, das auch den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugeleitet wurde, ist dieser Sachverhalt wie folgt dargestellt:

„Auch die Aktivitas der Burschenschaft Danubia ist wieder in der Liste der erwähnenswerten rechtsextremistischen Organisationen und Verlage aufgeführt. Auf eine ausführliche Darstellung haben wir verzichtet, weil rechtsextremistische Aktivitäten im Jahr 2004 nicht feststellbar waren. Wegen ihrer nach wie vor bestehenden Nähe zum Rechtsextremismus bleibt die Aktivitas aber weiterhin in der Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz.“

Dies hat Herr Ltd. Ministerialrat Dr. Weber in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 27.04.2005 im Wesentlichen gleichlautend erklärt. Ferner wies er noch darauf hin, dass sich unter den Referenten der „22. Bogenhausener Gespräche“ der Burschenschaft Danubia, die am 12. und 13. Februar 2005 unter dem Motto „60 Jahre nach Kriegsende“ stattfanden, entgegen den Medienberichten nur ein Redner befand, der bereits früher mit eindeutig revisionistischen Redebeiträgen in Erscheinung getreten war.

Zu 1.:

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Quantitativ-inhaltliche Veränderungen gegenüber 2003 haben sich nicht ergeben. Aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen wurde die Aktivitas der Burschenschaft Danubia bereits im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2003 nicht mehr beschrieben, jedoch in der Organisationsübersicht erwähnt.

Zu 2. und 3.:

Dr. Walter Marinovic zählt in Österreich zu den revisionistischen Ideologen. Er referierte am 21. Januar 2004 auf dem Haus der Burschenschaft Danubia über „Kunst oder Anti-Kunst – eine politische Frage!“. Dieser Vortrag beschäftigte sich vor allem mit dem Kulturbetrieb in Österreich und eignete sich nicht für eine ausdrückliche Erwähnung der Burschenschaft im Verfassungsschutzbericht im Zusammen-

hang mit rechtsextremistischen Bestrebungen.

Zum Referenten Robert Prantner und der in der Vorbemerkung der schriftlichen Anfrage angesprochenen Rüge des österreichischen Presserats liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Das nicht nur vereinzelte Überlassen von Werbeplätzen an Unternehmen, die rechtsextremistische Autoren verlegen, ist ein grundsätzlicher Anhaltspunkt für die Verfolgung rechtsextremistischer Bestrebungen. Es fehlen jedoch schon konkrete Anhaltspunkte, die es rechtfertigen würden, den in Graz ansässigen „Leopold-Stocker-Verlag“ insgesamt als rechtsextremistisch einzustufen. Zu einer im Internet auf einer österreichischen Homepage enthaltenen Behauptung, das Verlagsangebot umfasse auch Werke von Le Pen, Schönhuber, Schwab und Irving, liegen keine bestätigenden aktuellen Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Die Burschenschaft Danubia veranstaltete am 25. Juli 2004 in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS) das „1. Münchner Kolleg“. Unter dem Motto „Von Fall zu Fall“ wollte das IfS im Fall „Hohmann-Günzel“ eine „Gegenöffentlichkeit bilden“. Vor rund 200 – 300 Teilnehmern traten General a. D. Reinhard Günzel, Prof. Konrad Löw und Fritz Schenk als Referenten auf. Prof. Dr. Konrad Löw sprach zum Thema „Die Restauflage wird makuliert“, Fritz Schenk (Gründer der Initiative „Kritische Solidarität mit Martin Hohmann“) zum Thema „Verlauf und Folgen des Falls Hohmann“ und General a. D. Reinhard Günzel über „Das Ethos des Offiziers“. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die es gerechtfertigt hätten, diese Veranstaltung im Verfassungsschutzbericht 2004 im Zusammenhang mit der Burschenschaft Danubia aufzuführen.

Die in der Vorbemerkung der schriftlichen Anfrage enthaltene Erwähnung des IfS durch den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen ist auch eine Frage der Grenzziehung zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus. Die Zeitschrift „Junge Freiheit“ (JF) wird lediglich von den Landesverfassungsschutzämtern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg in ihren Jahresberichten aufgeführt. Bayern ist jedoch – wie im Übrigen auch die restlichen 14 Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz – zu der Auffassung gelangt, dass nicht genügend tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der „Jungen Freiheit“ vorliegen. Dazu wird auch auf einen kürzlich ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2005 hinsichtlich der Erwähnung der JF im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht stellt dabei Überlegungen an zur Abgrenzung, wann veröffentlichte Artikel Ausdruck möglicher verfassungsfeindlicher Bestrebungen von Verlag und Redaktion und nicht nur der Autoren sein sollen. Damit wurden ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 14. Februar 1997 und ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 22. Mai 2001 aufgehoben, welche die Bewertung der JF durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz als rechtsextremistische Publikation bestätigt hatten.

Zu 6.:

Aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen war eine ausführliche Darstellung der Aktivitas der Burschenschaft Danubia im Verfassungsschutzbericht Bayern 2004 weder erforderlich, noch im Hinblick auf Art. 15 BayVSG gerechtfertigt.

Zu 7.:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, haben wir die Beobachtung der Aktivitas der Burschenschaft Danubia unter dem Aspekt der Einflussnahme des Rechtsextremismus auf Bur-

schaften eingeleitet. Die Versuche von Rechtsextremisten, in rechtskonservativen Kreisen Einfluss zu nehmen, sind jedoch wenig erfolgreich, so dass es meist bei Einzelfällen verbleibt.

Zu 8.:

Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, wird die Aktivitas der Burschenschaft Danubia auch im Jahr 2005 weiterhin vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der im Bayer. Verfassungsschutzgesetz verankerten Möglichkeiten beobachtet.